

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

26.04.2023

Beratung:

Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2022

Laut Finanzierungsverträge mit den Trägern müssen die Abrechnung zur Verwendung der Zuschüsse bis zum 30.04. vorgelegt werden. Die letzte Abrechnung des Jahres 2022 ist am 26.04.2023 eingereicht. Die Abrechnungen der Träger wurden überprüft. Die durch die Prüfung entstandenen Nachfragen wurden in Gesprächen mit den Trägern bzw. der Verwaltung geklärt.

In den Finanzierungsverträgen ist eine Restkostenübernahme zu den entstandenen und begründeten Betriebskosten vereinbart. Die Betriebskosten müssen angemessen und sachgemäß verwendet worden sein.

Hinsichtlich der Übernahme der Restkosten der Kindertagesstätte Skogbarn der Gemeinde Klein Pampau ist eine Festlegung über die Angemessenheit der Restkosten durch den Ausschuss zu tätigen.

Im Ergebnis der Abrechnungen ist festzustellen, dass ein Defizit in Höhe von ca. 72.300 € entstanden ist. Eine genaue Übersicht und die einzelnen Betriebskostenabrechnungen sind anliegend beigelegt. In der Übersicht ist der Anteil der SQKM-Mittel in den Zuweisungen des Amtes ausgewiesen.

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen werden den Trägern anerkannt, Überschüsse zurückgefordert und Defizite ausgeglichen. Das Jahr 2022 ist danach abgeschlossen und abgerechnet.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt den Betriebskostenabrechnungen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, der Kirchengemeinde Siebeneichen, der Gemeinde Müssen und des DRK Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg e. V. zu. Die Betriebskostenabrechnung der Gemeinde Klein Pampau wird um % gekürzt. Die Differenz ist von der Gemeinde Klein Pampau zu tragen.

